

Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt überprüfen und weiterentwickeln

Handreichung für Verantwortliche
in Pfarreien, Einrichtungen
und Verbänden
im Bistum Osnabrück

Impressum

Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt überprüfen und weiterentwickeln

Handreichung für Verantwortliche in Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden

Herausgeber

Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim und Bistum Osnabrück

Text

Christian Scholüke, Ev-Catherine Johannis, Felix Oswald, Simone Grüßing und Anja Klose

Illustrationen

Freepik.com

Gestaltung

Martin Hunger, Bistum Hildesheim

Stand

Mai 2026

Warum die Evaluation Ihres Schutzkonzeptes wichtig ist	4
1. Die Evaluation planen und organisieren – Schritt für Schritt	5
1.1 Warum Schutzkonzepte überprüft werden müssen	5
1.2 Wer führt die Evaluation durch?	5
1.3 Wann wird die Evaluation durchgeführt?	5
1.4 Was wird evaluiert?	6
1.5 So läuft die Evaluation ab – von der Vorbereitung bis zur Veröffentlichung	7
1.6 Wie wird die Evaluation abgeschlossen?	7
2. Die Checkliste: Was Sie konkret prüfen und aktualisieren müssen	8
2.1 Inhalte	8
2.1.1 Grundlagen des Schutzkonzepts: Haltung, Ziele und Rahmen	8
2.1.2 Personenbezogene Schutzmaßnahmen	10
2.1.3 Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall	12
2.1.4 Wie die Qualität des Schutzkonzepts langfristig gesichert wird	12
2.1.5 Mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	13
2.1.6 Wie das Schutzkonzept sichtbar gemacht wird	13
2.1.7 Beschluss, Unterschrift und nächste Evaluation	13
2.2 Form und Sprache: Klar, einheitlich und verständlich	14
2.3 Wird das Schutzkonzept gelebt? – Umsetzung und Wirkung überprüfen	15
3. Kontakte	17
Bistum Hildesheim	17
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.	17
Bistum Osnabrück	17
Erzbistum Hamburg	17
4. Anhang	18
Checkliste zur Evaluation Institutioneller Schutzkonzepte	19
Vorschlag für einen Zeitplan zur Evaluation des Institutionellen Schutzkonzepts	23

Warum die Evaluation Ihres Schutzkonzeptes wichtig ist

Prävention sexualisierter Gewalt ist in der katholischen Kirche angesichts der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Missbrauchsfälle ein wichtiges Thema. Ein bedeutendes Instrument der Prävention sind die Institutionellen Schutzkonzepte (im Folgenden auch kurz Schutzkonzept oder ISK). In ihnen treffen Institutionen verbindliche Vereinbarungen zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen und für ein gutes Miteinander.

Für viele Pfarreien, Einrichtungen und Verbände ist die in der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz festgelegte regelmäßige Evaluation der Schutzkonzepte vorgesehen, die spätestens alle fünf Jahre durchgeführt werden soll. In den vergangenen Jahren hat sich Ihre Pfarrei, Ihre Einrichtung oder Ihr Verband weiterentwickelt, es wurden Strukturen verändert, neue Veranstaltungen konzipiert und Gruppen und Gremien haben neu zusammengefunden. Um den Erfordernissen der Prävention sexualisierter Gewalt auch unter diesen veränderten Bedingungen weiterhin gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wichtig, das Schutzkonzept regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Aktualität hin zu überprüfen und es gegebenenfalls anzupassen.

Zudem reflektieren Sie im Rahmen der Evaluation, inwiefern die Präventionsarbeit zu einem Bestandteil des Arbeitsalltags geworden ist und ob das Schutzkonzept in der Praxis umgesetzt wird. Dabei verstehen wir Pfarreien, Einrichtungen und Verbände als lernende Organisationen. Sie sind gefordert, aus Erfahrungen zu lernen und Veränderungen aktiv zu gestalten. Eine lernende Organisation zeichnet sich dadurch aus, dass sie offen für Feedback ist, Fehler als Lernchancen begreift und ihre Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Sinne ist die Evaluation nicht nur als Kontrollinstrument zu verstehen, sondern als Impulsgeber für nachhaltige Veränderung und gemeinsame Weiterentwicklung.

Die Evaluation bietet die Chance, mit einem selbstkritischen Blick auf das Schutzkonzept zu schauen, den Schutz der Ihnen anvertrauten Menschen weiter zu verbessern und gemeinsam an einer Kultur des achtsamen Miteinanders weiterzuarbeiten. Der Evaluationsprozess stärkt so nicht nur die Präventionsarbeit, sondern fördert eine Haltung des Lernens, des Dialogs und der Verantwortung innerhalb der Organisation.

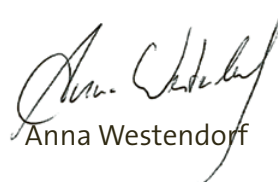
Dieser Leitfaden wurde von den Präventionsbeauftragten und Referent:innen für Prävention des Bistums Hildesheim, des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., des Bistums Osnabrück und des Erzbistums Hamburg erarbeitet. Er soll Sie bei der erfolgreichen Durchführung der ISK-Evaluation unterstützen und Ihre Pfarrei, Ihre Einrichtung oder Ihren Verband gut durch den Evaluationsprozess führen. In diesem Sinne wünschen wir gutes Gelingen und danken Ihnen für Ihr Engagement.



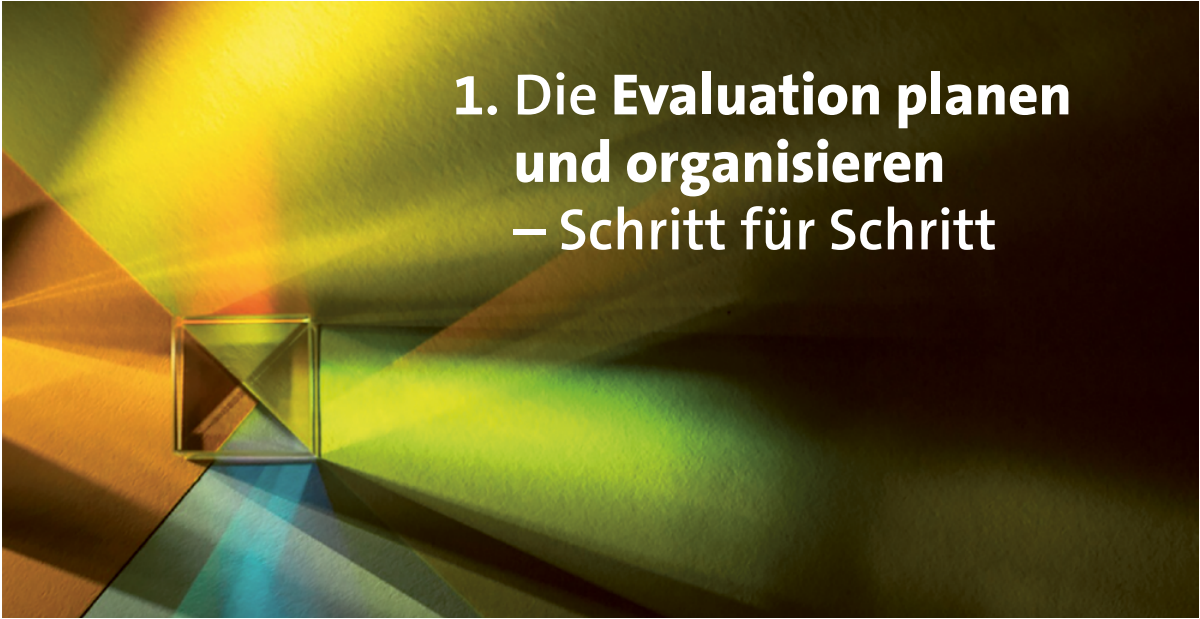
Martin Richter



Christian Scholüke



Anna Westendorf



1. Die Evaluation planen und organisieren – Schritt für Schritt

1.1 Warum Schutzkonzepte überprüft werden müssen

Mit der Evaluation überprüfen Sie, ob Ihr Institutionelles Schutzkonzept noch zu den aktuellen Gegebenheiten in Ihrer Pfarrei, Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verband passt. In den vergangenen Jahren haben sich Strukturen, Angebote und Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Ziel der Evaluation ist es, diese Veränderungen aufzunehmen, das Schutzkonzept auf den aktuellen Stand zu bringen und die Präventionsarbeit als wichtigen Teil der christlichen Haltung weiterzuentwickeln.

1.2 Wer führt die Evaluation durch?

Die Evaluation wird von einem Arbeitskreis durchgeführt, der von der Leitung vor Ort initiiert wird. Empfehlenswert ist eine Mitgliederzahl von mindestens fünf Personen:

- in Präventionsfragen geschulte Personen (PgP)
- evtl. Mitglieder eines bestehenden Präventionsarbeitskreises
- weitere Personen aus unterschiedlichen Kontexten (z. B. Leitung, Mitarbeitende, ehrenamtlich Engagierte, Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Besucher:innen, etc.)

Die Leitung der Einrichtung begleitet den Evaluationsprozess und trägt die Ergebnisse mit.

1.3 Wann wird die Evaluation durchgeführt?

Spätestens, wenn das Schutzkonzept 5 Jahre alt ist, findet sich der Arbeitskreis zur Evaluation zusammen. Für das erste Treffen des Arbeitskreises empfiehlt es sich, anstehende Aufgaben für die Evaluation zu definieren, Verantwortliche zu benennen und ein Enddatum zu vereinbaren. Ein empfehlenswerter Zeitrahmen für die Evaluation ist ca. 1 Jahr.

1.4 Was wird evaluiert?

Im Rahmen der Evaluation nehmen Sie das Schutzkonzept aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick. Ziel ist es, sowohl den Inhalt als auch die praktische Umsetzung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

→ Inhalt: Was steht im Schutzkonzept?

- Sind alle erforderlichen Bausteine im bisherigen Schutzkonzept enthalten?
- Sind die Risikoanalyse, der Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege und das Qualitätsmanagement noch aktuell?
- Außerdem werden Ziele und Aufgaben beleuchtet: Wurden die Ziele erreicht und alle beschriebenen Aufgaben des Schutzkonzepts erfüllt?

→ Form: Ist es verständlich und aktuell?

- Stimmen die verwendeten Begriffe?¹
- Entspricht das ISK den aktuellen diözesanen und institutionellen Maßnahmen?
- Sind die Ansprechpersonen aktuell?²

→ Praxis: Wird es wirklich umgesetzt?

- Inwieweit ist das Schutzkonzept bisher in der Einrichtung bekannt und veröffentlicht?
- Wird das ISK in der Praxis umgesetzt?
- Wo werden Widerstände bemerkbar und wie können sie abgebaut werden?
- Welche Herausforderungen ergeben sich im Rahmen der Umsetzung des ISK und wie kann damit umgegangen werden?
- Gibt es neue Ideen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, um die Präventionsarbeit vor Ort zu festigen?
- Wie kann die Weiterverbreitung des Konzepts, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Pfarreien, Einrichtungen und Verbände, gelingen?

¹ Vgl. Kapitel 2.2 „Form und Sprache: Klar, einheitlich und verständlich“, S. 15.

² Vgl. Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim (Hrsg.): *Ansprechpersonen für Verdachtsfälle*. <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle/>.

1.5 So läuft die Evaluation ab – von der Vorbereitung bis zur Veröffentlichung



1.6 Wie wird die Evaluation abgeschlossen?

- ➔ Nach Abschluss der inhaltlichen Überarbeitung legen Sie das evaluierte Schutzkonzept der zuständigen Stelle⁷ zur fachlichen Prüfung vor. Die Anmerkungen und Empfehlungen der zuständigen Stelle werden eingearbeitet.
- ➔ Das entsprechende Gremium und die Leitung setzen das überarbeitete ISK per Unterschrift in Kraft.
- ➔ Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei, der Einrichtung bzw. im Verband veröffentlicht (Schaukasten, Website etc.) und der zuständigen Stelle in der finalen und unterschriebenen Fassung zur Verfügung gestellt.
- ➔ Nach spätestens fünf Jahren wird das Schutzkonzept einer nächsten Evaluation unterzogen.

³ Vgl. Vorschlag für einen Zeitplan zur Evaluation des Institutionellen Schutzkonzepts. Anhang, S. 23ff.

⁴ Vgl. Checkliste zur Evaluation Institutioneller Schutzkonzepte. Anhang, S. 19ff.

⁵ Vgl. Kapitel 2.3 „Wird das Schutzkonzept gelebt? – Umsetzung und Wirkung überprüfen“, S. 16.

⁶ Vgl. Kapitel 3 „Kontakte“, S. 18.

⁷ Vgl. Ebenda. S. 18.

2. Die Checkliste: Was Sie konkret prüfen und aktualisieren müssen



Die folgende Checkliste unterstützt Sie dabei, Ihr Institutionelles Schutzkonzept systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sie führt Schritt für Schritt durch alle relevanten Bestandteile eines Schutzkonzepts und hilft, Stärken sichtbar zu machen sowie Entwicklungsbedarfe zu erkennen.

Nutzen Sie die Checkliste als Arbeitsinstrument für Ihren Evaluationsprozess – angepasst an die Größe, Struktur und besonderen Gegebenheiten Ihrer Pfarrei, Einrichtung oder Ihres Verbandes.

2.1 Inhalte

In diesem Abschnitt prüfen Sie die inhaltlichen Bestandteile Ihres Schutzkonzepts. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle notwendigen Bausteine vorhanden, verständlich formuliert und inhaltlich auf dem aktuellen Stand sind.

2.1.1 Grundlagen des Schutzkonzepts: Haltung, Ziele und Rahmen

Präambel | Einleitung

- Zu Beginn ist aufgeführt, welche Leistungen angeboten werden, mit welchen Zielgruppen und nach welchem Leitbild in der Pfarrei, der Einrichtung bzw. im Verband gearbeitet wird.
- Im Schutzkonzept ist ein Verweis auf die Leitungsstruktur (z. B. ein Organigramm) enthalten oder die Leitungsstruktur ist kurz beschrieben.
- Absichten und Ziele des Schutzkonzepts (erreichte und neu aufgestellte Ziele der Präventionsarbeit allgemein und vor Ort) sind formuliert.

Rechtlicher Rahmen und Geltungsbereich

- Im Schutzkonzept wird auf die aktuellen rechtlichen Grundlagen verwiesen:
 - Rahmenordnung, Ausführungsbestimmungen (falls vorhanden)
 - SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII
 - StGB
 - Kinderrechte
 - KJSG
- Der Geltungsbereich ist benannt und angepasst: Für wen bzw. welche Einrichtungen, Gruppen, (muttersprachlichen) Gemeinden, Verbände, Gebäude usw. gilt das Schutzkonzept?
- Es werden Begriffsbestimmungen vorgenommen: Definitionen von Gewaltformen – Wovor soll geschützt werden?

Überprüfung der bestehenden Risikoanalyse

- Woran merken Sie, dass sich seit der Entwicklung des ISKs etwas vor Ort verändert hat? Welche Risiken konnten minimiert werden?
- Welche Ziele wurden erreicht?
- Gibt es zudem grundlegende Veränderungen bzgl. der Zielgruppen, Veranstaltungen, Gebäude, etc.? Wenn ja, was bedeutet das für das ISK?

Ergebnisse der überprüften Risikoanalyse

- Aus den Erkenntnissen der Risikoanalyse sind neue Maßnahmen/Ziele erarbeitet, abgeleitet und dokumentiert.
- Ist die erfolgte Überprüfung der Risikoanalyse ausreichend oder sind die Veränderungen so groß, dass die Durchführung einer neuen Risikoanalyse notwendig ist?

2.1.2 Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Zu personenbezogenen Präventionsmaßnahmen zählen z. B. der Besuch von Präventionsschulungen, die Überprüfung von erweiterten Führungszeugnissen, die Selbstauskunftserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodex.

Personalauswahl und -entwicklung

- Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wird im Vorstellungsgespräch thematisiert.
- Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wird bei der Auswahl von ehrenamtlich Tätigen thematisiert.
- Es ist festgelegt, wer zu Beginn der Tätigkeit den Verhaltenskodex bespricht.
- Es ist festgelegt, wer in der Einarbeitung über die Inhalte und Präventionsmaßnahmen des Schutzkonzepts informiert.
- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in regelmäßigen Kommunikationsformaten thematisiert (z. B. Zielvereinbarungsgespräch, Dienstgespräch, Sitzungen).

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

- Das Verfahren der Einsichtnahme ist geregelt und im Zuge der Evaluation überprüft.
- Es ist festgelegt, wer ein EFZ vorlegen muss.
- Zudem ist geregelt, wer Einsicht nehmen darf.
- Es ist formuliert, wie die Einsichtnahme dokumentiert und verwaltet wird.
- Es ist benannt, dass alle fünf Jahre ein neues EFZ zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss.

Selbstauskunftserklärung

- Das Verfahren zum Umgang mit der Selbstauskunftserklärung ist transparent.
- Die Personengruppen, die eine Selbstauskunftserklärung abgeben müssen, sind benannt.

Präventionsschulungen

- Es ist hinterlegt, welche Personengruppen in welchem Umfang geschult werden.
- Es ist geregelt, wer für die Anmeldung (ggf. Organisation bei Inhouse-Schulungen) der Mitarbeitenden zuständig ist.
- Der Anmeldevorgang ist transparent, sodass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden befähigt werden, sich mittels der vorgegebenen Verfahren auch eigenständig für Präventionsschulungen anzumelden.
- Die Teilnahme an den Präventionsschulungen wird in der Pfarrei, der Einrichtung oder dem Verband dokumentiert.
- Die Präventionsschulungen werden in der Pfarrei, der Einrichtung bzw. dem Verband beworben und zu schulende Personen aktiv zur Teilnahme aufgefordert.
- Es wird transparent gemacht, dass bei eigener Betroffenheit im Kontakt mit der zuständigen Stelle⁸ individuelle Vereinbarungen getroffen werden können.

Dokumentation personenbezogener Daten

- Es ist benannt, wer die Präventionsunterlagen der Beschäftigten verwaltet (also EFZ, Selbstauskunftserklärung, Nachweis über die Präventionsschulung).
- Es ist geregelt, wer die Präventionsunterlagen der ehrenamtlich Tätigen verwaltet.
- Der Datenschutz wird beachtet.

Verhaltenskodex

- Folgende Bereiche sind enthalten:
 - Gestaltung von Nähe und Distanz (v.a. in sensiblen Situationen)
 - Angemessenheit von Körperkontakt
 - Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl
 - Beachtung der Privat- und Intimsphäre
 - Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
 - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - Übernachtungssituationen (z. B. Gruppenreisen, mehrtägige Fortbildungen), Nachtdienste und vergleichbare Situationen
 - Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Der Verhaltenskodex wird von allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sowie ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger:innen im kirchlichen und verbandlichen Bereich unterschrieben und den Präventionsunterlagen zugeführt.

⁸ Vgl. Kapitel 3 „Kontakte“, S. 18

2.1.3 Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Handungsleitfaden

- Die aktuelle Fassung der Handlungsleitfäden liegt vor (vgl. diözesane Handlungsleitfäden).
- Der Handlungsleitfaden ist veröffentlicht und in der Pfarrei, der Einrichtung bzw. im Verband bekannt.

Melde- und Beschwerdewege

- Melde- und Beschwerdewege sind beschrieben und veröffentlicht.
- Die Zielgruppen sind über Melde- und Beschwerdewege informiert.
- Die in Präventionsfragen geschulten Personen (PgP) in der Pfarrei oder im Verband bzw. die Internen Ansprechpersonen (IAP) in der Einrichtung sind mit Kontaktdaten aufgeführt und veröffentlicht und haben an der Qualifizierungsmaßnahme im (Erz-)Bistum teilgenommen.
- Die aktuellen unabhängigen Ansprechpersonen für das (Erz-)Bistum sind mit Kontaktdaten aufgeführt und veröffentlicht.
- Regionale Fachberatungsstellen sind benannt.⁹

2.1.4 Wie die Qualität des Schutzkonzepts langfristig gesichert wird

Es ist geregelt, dass das Schutzkonzept regelmäßig auf Aktualität überprüft wird (alle 5 Jahre oder nach einem Verdachts-/Vorfall).

⁹ Vgl. Kriminologische Zentralstelle e.V. (Hrsg.): ODABS. Online Datenbank für Betroffene von Straftaten. <https://www.odabs.org/index.html>.

2.1.5 Mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Beispiele:

- Kinderrechte
- Feedbackkultur
- Sexualpädagogisches Konzept
- Mobbingprävention
- (sexuelle) Selbstbestimmung
- Sexuelle Bildung
- Prävention von Gewalt im digitalen Raum
- Diversität
- Inklusion
- Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit

2.1.6 Wie das Schutzkonzept sichtbar gemacht wird

Das Schutzkonzept ist veröffentlicht und bekannt (z. B. Info dazu im Schaukasten; ISK ist auf der Webseite der Pfarrei, der Einrichtung oder des Verbands schnell zu finden; Flyer/Plakate mit Ansprechpersonen und Anlaufstellen sind aktuell und liegen aus).

2.1.7 Beschluss, Unterschrift und nächste Evaluation

- Das entsprechende Gremium genehmigt und die Leitung unterschreibt das Schutzkonzept.
- Die nächste Evaluation bzw. die Wiedervorlage ist datiert.

2.2 Form und Sprache: Klar, einheitlich und verständlich

Neben den inhaltlichen Aspekten spielt auch die Form eine wichtige Rolle. Einheitliche und aktuelle Begrifflichkeiten sowie eine übersichtliche Struktur tragen dazu bei, dass das Schutzkonzept verständlich bleibt und im Alltag sicher angewendet werden kann. Überprüfen Sie das Schutzkonzept auf die korrekten aktuellen Begrifflichkeiten hin, um Einheitlichkeit zu gewährleisten und Irritationen zu vermeiden. Im Folgenden sind zentrale Begriffe in ihrer aktuell korrekten Verwendung aufgeführt:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Die Personen, um deren Schutz es im ISK geht, werden korrekt und vollständig als **Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene** bezeichnet.
- **Beschäftigte im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger:innen im kirchlichen und verbandlichen Bereich** sind die Personen, die den Schutz der erstgenannten Personengruppe verantworten und für die personenbezogene Präventionsmaßnahmen gelten.
- **In Präventionsfragen geschulte Personen (PgP)** sind die Personen, die in den einzelnen Pfarreien, Einrichtungen bzw. Verbänden mit der Präventionsarbeit beauftragt sind.
- **Interne Ansprechpersonen (IAP)** sind die Personen, die in den Einrichtungen und Diensten des diözesanen Caritasverbandes mit der Präventionsarbeit beauftragt sind.
- **Schulungsreferent:innen** für Präventionsschulungen sind Personen, die Präventionsschulungen durchführen.
- Die Person, die auf diözesaner Ebene oder (Erz-)Bistumsebene für die Präventionsarbeit zuständig ist, heißt (diözesane:r) **Präventionsbeauftragte:r**.
- Die Person, die auf diözesaner Ebene oder (Erz-)Bistumsebene für die Intervention zuständig ist, heißt (diözesane:r) **Interventionsbeauftragte:r**. Dieses Amt ist nicht in allen (Erz-)Bistümern von der Präventionsbeauftragung getrennt, ist ggf. also nicht zusätzlich vorhanden.
- An die **unabhängigen Ansprechpersonen** kann man sich wenden, wenn man betroffen ist oder ein Verdacht im Raum steht.
- **Referent:innen für Prävention** sind Mitarbeitende, die auf (Erz-)Bistumsebene die Präventionsbeauftragte:n in ihrer Arbeit unterstützen.
- **Referent:innen für Intervention** sind Mitarbeitende, die auf (Erz-)Bistumsebene die Interventionsbeauftragte:n (bzw. die Präventionsbeauftragte:n im Bereich der Intervention, falls die Interventionsbeauftragung nicht von der Präventionsbeauftragung getrennt ist) in ihrer Arbeit unterstützen.
- **Präventionsschulungen** sind die Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, an denen Beschäftigte im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger:innen im kirchlichen und verbandlichen Bereich alle 5 Jahre entsprechend dem jeweiligen diözesanen Curriculum teilnehmen.

2.3 Wird das Schutzkonzept gelebt?

– Umsetzung und Wirkung überprüfen

Ein Schutzkonzept kann auf dem Papier vorbildlich sein. Entscheidend ist, dass es auch umgesetzt und gelebt wird. In diesem Abschnitt geht es vor allem darum: Wird das ISK wirksam? Kommt es bei den Menschen an? Entwickelt sich eine gemeinsame Haltung der Achtsamkeit?

Fragebogen entwickeln

Um dies beurteilen zu können, ist es gewinnbringend, die Perspektiven, Erfahrungen und Eindrücke möglichst vieler Personen aus der Pfarrei, der Einrichtung oder dem Verband einzuholen. Wir empfehlen, einen Fragebogen zu entwickeln, der an beispielsweise haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte, Gemeindemitglieder ausgegeben, anonymisiert beantwortet und anschließend in der Arbeitsgruppe ausgewertet wird.

Diskussion in Gruppen und Gremien

Alternativ können Sie die untenstehenden Fragen in den verschiedenen Gruppen und Gremien diskutieren:

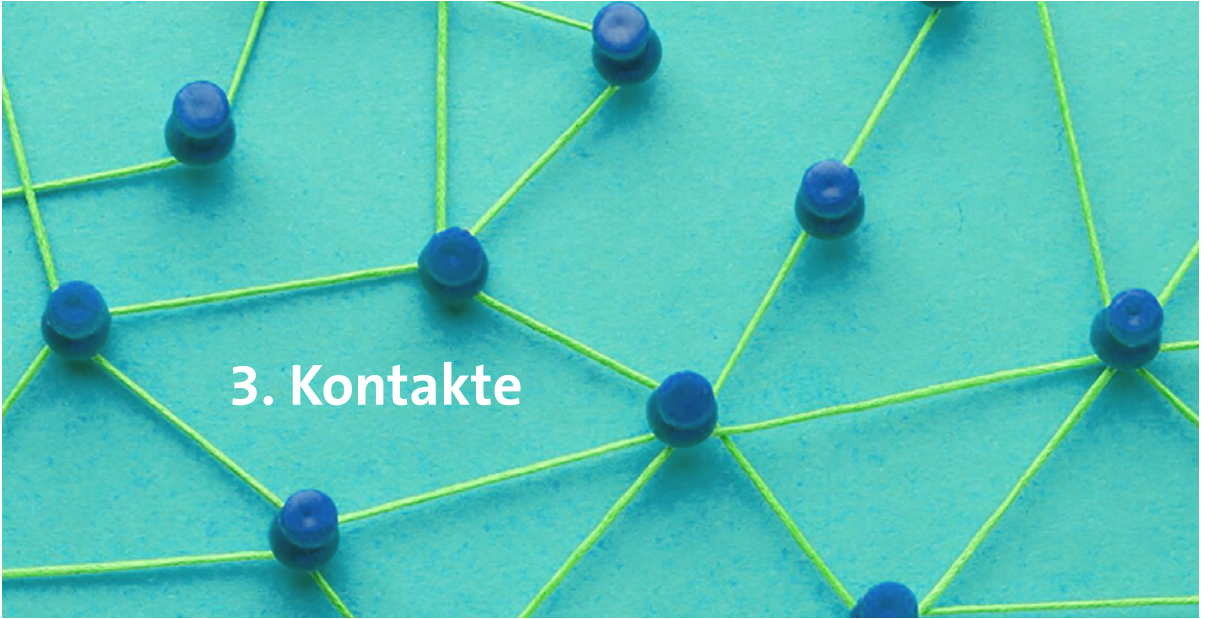
Die Minimalanforderung ist eine gemeinsame Diskussion der untenstehenden Fragen im Arbeitskreis. Die Fragen sind als Anregungen zu verstehen und können auch als Basis für ein partizipatives Element, wie z. B. einen Fragebogen, dienen.

- Ist das ISK zum Beispiel haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten, Gemeindemitgliedern bekannt?
- Wird das Schutzkonzept in der Breite akzeptiert und mitgetragen?
- Wird das Konzept in den verschiedenen Gremien und bei Veranstaltungsplanungen mitgedacht und thematisiert?
- Wenn Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mitbestimmen und -entscheiden dürfen, werden sie in ihren Rechten gestärkt. Inwiefern haben Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in Ihrer Pfarrei, Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verband die Möglichkeit zur Partizipation?
- Für eine wirksame Präventionsarbeit braucht es regelmäßig Angebote rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Welche Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt wurden seit der Schutzkonzepterstellung in Ihrer Pfarrei, in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verband umgesetzt?
- Fragen zum achtsamen Miteinander / zur Atmosphäre:
 - Fehler und Probleme werden als Möglichkeit zur Verbesserung wahrgenommen und können angstfrei angesprochen werden.
 - Mitarbeitende fühlen sich sicher aufgehoben.
 - Es wird ein gutes und faires Miteinander erlebt.
 - Regeln werden eingehalten.
 - Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitentscheidung vorhanden.

Aus den Ergebnissen lassen sich Hinweise ableiten, welche Themen oder Maßnahmen bis zur nächsten Evaluation umgesetzt werden sollten.

Ziele für die Weiterentwicklung

Welches sind aus Ihrer Sicht drei wichtige Ziele für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts? Was kann aus Ihrer Sicht in puncto Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrer Pfarrei, Einrichtung und in Ihrem Verband verbessert werden?



3. Kontakte

Bistum Hildesheim

www.praevention.bistum-hildesheim.de

Präventionsbeauftragter

Martin Richter

Telefon: 05121 307 170

martin.richter@bistum-hildesheim.de

Referentin für Prävention

Anja Klose

Telefon: 05121 307 173

anja.klose@bistum-hildesheim.de

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

www.caritas-dicvhildesheim.de/unser-verband/fachreferate/praevention-sexualisierter-gewalt/praevention-sexualisierter-gewalt

Referent Prävention sexualisierter Gewalt

Felix Oswald

Telefon: 0175 951 15 16

felix.oswald@caritas-dicvhildesheim.de

Bistum Osnabrück

www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch
praevention@bistum-os.de

Präventionsbeauftragter

Christian Scholüke

Telefon: 0541 318 381

c.scholueke@bistum-os.de

Präventionsbeauftragte

Julia Jostwerth

Telefon: 0541 318 386

j.jostwerth@bistum-os.de

Präventionsbeauftragte

Friederike Strugholtz

Telefon: 0541 318 385

f.strugholtz@bistum-os.de

Erzbistum Hamburg

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Präventionsbeauftragte

Anna Westendorf

Telefon: 0162 6017855

anna.westendorf@erzbistum-hamburg.de

Referentin für Schutzkonzepte

Ev-Catherine Johanns

Telefon: 0157 80583646

ev-catherine.johanns@erzbistum-hamburg.de



4.Anhang

Checkliste zur Evaluation Institutioneller Schutzkonzepte

Das Raster dient zur Unterstützung bei der Bearbeitung der Seiten 8-16.

zu 2.1.1 Grundlagen

Präambel Einleitung	
Kurze Beschreibung der Arbeit in der Pfarrei, der Einrichtung oder dem Verband (Tätigkeitsfeld(er), Zielgruppe(n) etc.)	
Verweis auf die Leitungsstruktur oder kurze Beschreibung der Leitungsstruktur	
Formulierung der Absichten und Ziele des Schutzkonzepts	
Überblick über erreichte und neu aufgestellte Ziele der Präventionsarbeit	
Geltungsbereich	
Verweis auf rechtliche Grundlagen	
Definition, für wen das Schutzkonzept gilt	
Begriffsbestimmungen	
Überprüfung der bestehenden Risikoanalyse	
Verschriftlichung wirksamer Veränderungen	
Überprüfung der festgelegten Ziele aus der bestehenden Risikoanalyse	
Dokumentation von Veränderungen bzgl. Zielgruppe(n), Räumlichkeiten etc.	
Anpassung des Schutzkonzepts aufgrund der festgestellten Veränderungen	
Ergebnisse der überprüften Risikoanalyse	
Festlegung und Verschriftlichung neuer Maßnahmen und Ziele	
Prüfung, ob es einer erneuten Risikoanalyse bedarf	
ggf. Durchführung einer erneuten Risikoanalyse	

zu 2.1.2 Personenbezogene Präventionsmaßnahmen

Personalauswahl und -entwicklung	
Thematisierung der Präventionsarbeit in Vorstellungsgesprächen	
Thematisierung der Präventionsarbeit bei der Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden	
Etablierung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Einarbeitungsprozess von neuen Mitarbeitenden	
Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches über das Thema	

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	
Regelung des Verfahrens zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse	
Festlegung, welche Personengruppen ein EFZ vorlegen müssen	
Festlegung, welche Mitarbeitenden Einsicht nehmen	
Sicherstellung einer datenschutzkonformen Dokumentation	
Regelmäßige Überprüfung der Einsichtnahme des EFZ (alle 5 Jahre)	

Selbstauskunftserklärung	
Regelung des Verfahrens	
Festlegung der Personengruppen, die eine Selbstauskunftserklärung abgeben müssen	

Präventionsschulungen	
Übersicht, welche Personengruppen in welchem Umfang Präventionsschulungen absolvieren müssen, liegt vor	
Regelung, wer Mitarbeitende anmeldet	
Regelung, wer Inhouse-Schulungen organisiert	
Anmeldevorgang ist transparent	
Mitarbeitende sind befähigt, sich eigenständig anzumelden	
Teilnahme an den Präventionsschulungen wird in der Pfarrei, der Einrichtung oder dem Verband dokumentiert	
Präventionsschulungen werden beworben	
Zu schulende Personen werden zur Teilnahme an den Schulungen aufgefordert	
transparenter Umgang damit, dass bei eigener Betroffenheit individuelle Vereinbarungen getroffen werden können	

Dokumentation personenbezogener Daten	
Verwaltung der Präventionsunterlagen der Beschäftigten ist geregelt	
Verwaltung der Präventionsunterlagen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist geregelt	
Beachtung des Datenschutzes	

Verhaltenskodex	
Folgende Bereiche sind enthalten:	
Gestaltung von Nähe und Distanz	
Angemessenheit von Körperkontakt	
Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl	
Beachtung der Privat- und Intimsphäre	
Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	
Übernachtungssituationen, Nachtdienste und vergleichbare Situationen	
Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex	
Sicherstellung, dass alle beschäftigten Personen den Verhaltenskodex unterschreiben	
Unterschrift des Verhaltenskodex wird in den Präventionsunterlagen dokumentiert	

zu 2.1.3 Vorgehensweise in Verdachts- und Beschwerdefällen

Handlungsleitfaden	
Bereitstellung der aktuellen Fassung des Handlungsleitfadens	
Veröffentlichung und Bekanntmachung des Handlungsleitfadens	

Melde- und Beschwerdewege	
Melde- und Beschwerdewege sind beschrieben und veröffentlicht	
Zielgruppen sind über die Melde- und Beschwerdewege informiert	
Qualifizierung von PgP/IAP	
PgP/IAP sind benannt und Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht	
Die unabhängigen Ansprechpersonen sind benannt und Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht	
Regionale Fachberatungsstellen sind benannt und Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht	

zu 2.1.4 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement	
Überprüfung und Aktualisierung des ISK (spätestens alle 5 Jahre)	

zu 2.1.5 Mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	
Praxisnahe Maßnahmen sind formuliert (und umgesetzt)	

zu **2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit	
Veröffentlichung und Bekanntmachung des ISK	

zu **2.1.7 Schlussbestimmungen**

Schlussbestimmungen	
Genehmigung des entsprechenden Gremiums liegt vor	
Unterschrift der Leitung	
Datierung der nächsten Evaluation	

zu **2.2 Form**

Form	
korrekte Verwendung der Begrifflichkeiten	

zu **2.3 Implementierung des Institutionellen Schutzkonzepts**

Implementierung	
Fragen zur Implementierung wurden im Arbeitskreis diskutiert	
ggf. wurden Fragen zur Implementierung partizipativ bearbeitet	
Drei wichtige Ziele für die Weiterentwicklung des ISK sind benannt	

Vorschlag für einen Zeitplan zur Evaluation des Institutionellen Schutzkonzepts

Gegenstand der Evaluation / zu evaluierender Abschnitt des ISK	Startdatum	notwendige Zwischenschritte	Fälligkeitsdatum	Priorität (1–3)*
Präambel Einleitung				
Geltungsbereich				
Überprüfung der bestehenden Risikoanalyse				

Gegenstand der Evaluation / zu evaluierender Abschnitt des ISK	Startdatum	notwendige Zwischenschritte	Fälligkeitsdatum	Priorität (1–3)*
Ergebnisse der überprüften Risikoanalyse (ggf. Durchführung einer neuen Risikoanalyse)				
Personalauswahl und -entwicklung				
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)				
Selbstauskunftserklärung				

Präventionsschulungen	Dokumentation personenbezogener Daten	Verhaltenskodex	Handlungsleitfaden

Gegenstand der Evaluation / zu evaluierender Abschnitt des ISK	Startdatum	notwendige Zwischenschritte	Fälligkeitsdatum	Priorität (1–3)*
Melde- und Beschwerdewege				
Qualitätsmanagement				
Mögliche Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen oder hilfebedürftigen Erwachsenen				
Öffentlichkeitsarbeit				

Schlussbestimmungen					
Form					
Implementierung des ISK					

* mit zunehmendem Zahlenwert verhält sich die Priorisierung absteigend (1 erfährt die höchste Priorisierung)

„Evaluation bietet die Chance, mit einem selbstkritischen Blick auf das Schutzkonzept zu schauen, den Schutz der Ihnen anvertrauten Menschen weiter zu verbessern und gemeinsam an einer Kultur des achtsamen Miteinanders weiterzuarbeiten.“